

Deutscher Lehrerverband Hessen	
Landesvorsitzende Edith Krippner-Grimme	An den Eichen 8, 34599 Neuental Tel. 06693-1420 Fax 06693-1394 e-mail: Deutscher-Lehrerverband-Hessen@gmx.de www.dlh-hessen.de



Inhalt der dlh-Nachrichten V-2014

Ausschreibung von Funktions- und Beförderungsstellen während der Schulferien
Zentralisierung von Reisekosten
Verordnung zur Sicherstellung der Verlässlichen Schulzeit (VSS)
Entwurf Landeshaushalt 2015
Portfolio Medienbildungskompetenz
Geplante Strukturveränderung in der Schulverwaltung
AG Funktionsstellenerlass (FuSt)
Bildungsgipfel

Ausschreibung von Funktions- und Beförderungsstellen während der Schulferien

Laut Erlass vom 20. Februar 2007 sollen zu Beginn und während der Ferien keine Neuausschreibungen für Funktionsstellen und Oberstudienratsstellen vorgenommen werden. Verschiedene Stellenausschreibungen aus dem Stellenportal lagen dem HPRLI vor, die alle diese erlasslichen Terminvorgaben nicht einhielten. Die Dienststelle wurde angefragt, wie sie beabsichtige, in Zukunft zu gewährleisten, dass diese eingehalten werden. In den Dienstbesprechungen der Staatlichen Schulämter wolle die Dienststelle diese Problematik nochmals ansprechen. Der **dlh** ist der Auffassung, dass es für die Gewährleistung der Offenheit der Verfahren anzuraten ist, die Erlasslage einzuhalten. Auch aus juristischen Gründen ist dies erforderlich, hier waren sich HPRLI und HKM einig.

Ein Problem zeigte sich in den Gesprächen bzgl. der Stellenausschreibungsdatenbank im Internet. Personalräte können, seitdem die Stellenausschreibungen nicht mehr im Amtsblatt erfolgen, nicht mehr rückwirkend Einblick in die Ausschreibungen nehmen. Hier wird die Dienststelle vom HPRLI angefragt werden, ob für Personalräte oder ggf. für die Vorsitzenden der Zugang zur Archivdatenbank der Stellenausschreibungen ermöglicht werden kann.

Zentralisierung von Reisekosten

Wie in den **dlh**-Nachrichten IV-2014 ausgeführt, geht es hier darum, für die Kolleginnen und Kollegen die Antragseinreichung in Papierform offen zu halten, solange bis gewährleistet ist, dass jede Lehrkraft die elektronische Beantragung über dienstliche Geräte vornehmen kann. Dazu müssten diese in den Schulen in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Hier gab es von Seiten der Dienststelle kaum Neues, bis sich in der Erörterung zeigte, dass die Forderung des HPRLI letztlich nicht in aller Konsequenz wahrgenommen wurde. Offensichtlich scheint das Kultusressort das einzige Ressort zu sein, in dem eine sehr große Zahl an Beschäftigten nicht über dienstliche Geräte verfügt.

Der **dlh** vermutet, dass die Regelung, für den Kultusbereich weiterhin die Papierform zu ermöglichen, durch Ministerentscheid getroffen wird.

Sollte die Papierform nicht mehr möglich sein, fordert der **dlh**, alle Kolleginnen und Kollegen mit einem möglichst mobilen Gerät (Tablet-PC o. ä.) auszustatten. Dies käme dann auch einer modernen Unterrichtsgestaltung mit neuen Medien zugute.



Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an Beruflichen Schulen in Hessen e.V.



Gewerkschaft der Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer



Verband der Lehrer Hessen

Verordnung zur Sicherstellung der Verlässlichen Schulzeit (VSS)

Im zu diskutierenden Verordnungsentwurf ging es um Regelungen zur Verlässlichen Schule und den Einsatz von Personaldienstleistern (nach §15 Hessisches Schulgesetz). Im Wesentlichen forderte der HPRLL, dass Schulen mit Stellen so auszustatten seien, dass Vertretungsunterricht über die reguläre Stellenzuweisung erfolgen kann. Damit wäre die vorgelegte Verordnung wohl obsolet. Auch der Einsatz von Leiharbeitern durch Personaldienstleister für Unterrichtstätigkeiten wird vom HPRLL wie vom **dlh** strikt abgelehnt. HPRLL wie **dlh** sehen hierin eine enorme De-Professionalisierung des Lehrberufs und befürchten qualitative Verschlechterungen für die Schulen.

Aus Sicht des **dlh** können nur eine Erhöhung der Attraktivität des Lehrberufs und die direkte Nachwuchsgewinnung über die Universitäten den qualitativen Anforderungen an Personen im Lehrberuf genügen. Wenn es wirklich das Ziel ist, die Besten eines jeden Jahrganges für den Lehrberuf zu gewinnen, dann sind Leiharbeit und die voraussichtliche Deckelung der Besoldungserhöhung auf 1% und Nullrunde im nächsten Jahr kontraproduktiv.

Warum die oben genannte Verordnung nicht zurückgestellt wird, bis die Ergebnisse vom Bildungsgipfel vorliegen, auf dem die Thematik ebenfalls zur Sprache kommen wird, erschließt sich HPRLL und **dlh** nicht.

Weiterhin raten HPRLL und **dlh** der Dienststelle, die Mitbestimmungsrechte der Personalräte explizit in die Verordnung aufzunehmen, um unnötige Konflikte vor Ort zu vermeiden.

Entwurf Landeshaushalt 2015

Im aktuellen Entwurf des Landeshaushalts hat der Kultusbereich gegenüber den anderen Ressorts den Vorteil, dass im Koalitionsvertrag festgehalten ist, dass die demographische Rendite im (Kultus-)System verbleibt; der Stellenabbau wird nicht durch Lehrerstellen erreicht, sondern erfolgt in der Verwaltung. Dass es gut ist, in Bildung zu investieren und damit unseren Kindern gute Startchancen in einer globalisierten Welt zu ermöglichen, findet einen breiten gesellschaftlichen Konsens. Da Bildung in unserem Land die wichtigste Ressource ist, steht aus Sicht des **dlh** eine weitere Steigerung des Kultushaushaltes außer Frage, wenn die gegebenen finanziellen Ressourcen hierbei effizient eingesetzt werden.

Bedarfe im Bildungsbereich, die mehr Ressourcen benötigen, gibt es genügend.

Im Rahmen der Erörterungen mit der Dienststelle ergab sich für den HPRLL die Frage, warum im Schuljahr 14/15 den Schulen rund 500 Stellen weniger zur Verfügung standen. Diese Differenz im Stellenaufkommen wurde mit einer Rückführung der Position „Ganztagsschulen Mittel“ begründet. Man habe im laufenden Schuljahr wieder zu dem Modus zurückgefunden, der in den Haushaltsjahren vor 2013 üblich war. In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 sei die politische Zielsetzung der 104-prozentigen bzw. 105-prozentigen Unterrichtsversorgung zu gewährleisten gewesen.

Portfolio Medienbildungskompetenz

Die Dienststelle legte dem HPRLL im Sommer den überarbeiteten Entwurf des Portfolios „Medienbildungskompetenz für hessische Lehrkräfte“ nach § 74 HPVG (Beteiligung in sozialen Angelegenheiten) zu. Es solle per Erlass eingeführt werden und diene dazu, die im Bereich der Medienkompetenz in verschiedenen Aus- und Fortbildungskontexten erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu dokumentieren. Entstanden ist das Portfolio unter Federführung des ehemaligen Amtes für Lehrerbildung gemeinsam mit Vertretern der



Studienseminare, der Lehrerfortbildung und Vertretern aller hessischen Universitäten. Schon im 2012 vorgelegten, „Hessisches Medienkompetenzportfolio“ genannten Papier kritisierte der HPRL den Sinn eines solchen Zertifikates, das Medienkompetenz aus dem Zusammenhang der Entwicklung erzieherischer und didaktisch-methodischer Kompetenzen herauslöst und isoliert. Damals schon bat er die Dienststelle, das Vorhaben aufgrund der umfangreichen Anmerkungen, Verbesserungsvorschlägen und Kritik zurückzuziehen. So ergaben sich auch bei dem nun vorgelegten überarbeiteten Entwurf wieder viele Fragen, unter anderem auch zur Zertifizierung selbst, die von der Dienststelle nicht abschließend geklärt werden konnten.

Bedenklich findet der HPRL, dass 50% der Fortbildungsangebote von externen Anbietern kommen sollen. Er forderte die Dienststelle auf sicherzustellen, dass keine hohen Kosten zum Erreichen des Zertifikates auf die Lehrkräfte zukommen.

Der **dlh** meint, dass in Zeiten knapper Ressourcen diese sinnvoller und effizienter eingesetzt werden sollten als mit dem vorgesehenen Zertifikat. Dieses erscheint bürokratisch und bestätigt teilweise Selbstverständlichkeiten.

Geplante Strukturveränderung in der Schulverwaltung

Dieser Tagesordnungspunkt steht fortlaufend auf der Agenda des HPRL, um möglichst zeitnah auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können. Sachstand ist momentan, dass zwei Gesetzentwürfe zur Auflösung des Landesschulamtes vorliegen (einer von CDU/BÜNDNIS 90 Die GRÜNEN, der andere von der SPD). Zu diesen werden in der öffentlichen mündlichen Anhörung im Kulturpolitischen Ausschuss des Landtags am 11. Februar 2015 u. a. der HPRL und die Verbände zu Ihren Stellungnahmen gehört werden.

Ziel ist die Abwicklung des Landesschulamtes und die Überführung in die neue (alte) Struktur unter Beibehaltung der 15 Staatlichen Schulämter zum 01.04.2015. Weiterer Sachstand ist, dass die 15 Staatlichen Schulämter sich zu Kooperationsverbänden zusammenschließen sollen, um Tätigkeiten zu bündeln und Ressourcen effizienter einzusetzen. Im Raum stehen hier über 100 Stellen, die in der Verwaltung abgebaut werden müssen. Davon werden die Staatlichen Schulämter bzw. die Kooperationsverbände einen Anteil erbringen müssen.

Leider hält sich die Dienststelle, was die Zahl und Konstellation der Kooperationsverbände anbelangt, immer noch im Vagen. Mitgeteilt hat sie dem HPRL, dass auf Vorschlag der jeweils beteiligten Staatlichen Schulämter Koordinatoren für die Verbände benannt () werden sollen.

AG Funktionsstellenerlass (FuSt)

Hier fand seit dem letzten Bericht eine weitere Sitzung statt, zu der auch die Verbände und Gewerkschaften geladen waren. Hier waren u. a. der Hessische Philologenverband mit zwei Vorstandsmitgliedern anwesend. Es kristallisierte sich heraus, dass es um ca. 50 Stellen zu Gunsten der Gesamtschulen ging. Präziser gesagt geht es nicht einmal um 50 volle Stellen, sondern um 50mal die Differenz zwischen der Besoldung A13 bzw. A14 zu A15. Dies ist in der Summe ein relativ geringer Betrag, man sprach von ca. 600 000 Euro jährlich, im Vergleich zu Beträgen, die beispielsweise für die NORAH-Studie ausgegeben werden. Für besagte Studie, die herausgefunden hat, dass Fluglärm das Lernen von Kindern negativ beeinflusst (!), wurden über 7000000,- (in Worten: Sieben Millionen) Euro ausgegeben. Anschluss- und Folgestudien sind in diesem Betrag noch nicht berücksichtigt.

Der **dlh** fordert für alle Schulen, die zum Abitur führen, neben Schulleiter-, Stellvertreter- und Studienleiterstelle mindestens drei weitere A15-



Funktionsstellen (frühere Fachbereichsleiterstellen), um die fachliche Qualität an den Schulen bis zum Abitur auch weiterhin aufrecht zu erhalten.

Im HPRLI wurde der Funktionsstellenerlass seit dem letzten Bericht in den **dlh**-Nachrichten IV nicht mehr erörtert, da zu der o.a. Sitzung der HPRLI nicht eingeladen war.

Sobald es Neuigkeiten gibt, werden die **dlh**-Nachrichten berichten.

Weiterhin ist der **dlh** der Auffassung, dass vor dem Hintergrund des bereits im Jahr 2009 durch den damaligen Staatssekretär erfolgten Versprechens über 350 zusätzliche A14-Beförderungsstellen nunmehr wenigstens ein Teil der bis dato immer noch nicht erfolgten Realisierung stattfinden könnte.

Bildungsgipfel

Der HPRLI war bisher nicht zum Bildungsgipfel eingeladen. Er geht davon aus, dass sich dies von Seiten des HKM um ein Versehen handelt, zumal Landeselternbeirat und Landesschülervertretung eingeladen wurden.

Hierzu hat der HPRLI nunmehr schriftlich um Stellungnahme und Einladung gebeten.

Der **dlh** ist über seine Mitgliedsverbände entsprechend in den Arbeitsgruppen vertreten. Diese haben dieses Jahr bereits einige Male getagt und über die Beteiligungsplattform im Internet Fragen der Teilnehmer beantwortet.

Der **dlh** hofft auf eine möglichst breite Beteiligung am Bildungsgipfel. Sie fördert den notwendigen demokratischen Prozess, um von Seiten der Politik die an Hessens Schulen dringend benötigte Verlässlichkeit zu gewährleisten.

Beteiligen auch Sie sich an der Bildungsplattform:

<https://www.eopinio.de/beteiligung/stadt/86/bildungsgipfel/25>

oder über die Website des Kultusministeriums:

<https://kultusministerium.hessen.de//> Themen: Bildungsgipfel

Der dlh wünscht allen Kolleginnen und Kollegen ebenso wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich des Hessischen Kultusministeriums ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2015.

gez. Jürgen Hartmann

